



Urteil zur Kooperation von BAYER mit der Uni Köln: "Mehr Transparenz notwendig"

19.08.2015 12:16

Von CBG <Info@CBGnetwork.org>

An karl.forster@antifa-net.de <karl.forster@antifa-net.de>

gestriges Urteil des OVG Münster:

„Informationsfreiheits-Gesetz ausweiten!“

=> Bericht Spiegel Online: <http://bit.ly/1E2OjzV>=> Artikel Süddeutsche Zeitung: <http://bit.ly/1J3r997>=> Bericht dpa: <http://bit.ly/1USrTWn>

19. August -- Das Oberverwaltungsgericht Münster hat gestern eine Einsichtnahme in den Kooperationsvertrag zwischen der Universität Köln und der BAYER AG verweigert. In der Urteilsbegründung verwies das OVG auf einen Ausnahme-Paragrafen im Informationsfreiheitsgesetz NRW zu Forschung und Wissenschaft. Während der Verhandlung hatte die *Coordination gegen BAYER-Gefahren* (CBG) vergeblich darauf hingewiesen, dass sich ihre Forderung nach Offenlegung gerade auf die Teile des Dokuments bezieht, die nicht unmittelbar dem Forschungsbereich zuzuordnen sind, beispielsweise Vereinbarungen zu Patenten und zur Verwertung der Ergebnisse. Die CBG befürchtet nun eine wachsende Einflussnahme großer Konzerne auf wissenschaftliche Einrichtungen und fordert eine Erweiterung der Informationsfreiheits-Gesetze.

Philipp Mimkes, Kläger im gestrigen Verfahren: „Das Urteil verdeutlicht, dass das nordrhein-westfälische Informationsfreiheitsgesetz (IFG) überarbeitet werden muss. Die generelle Ausklammerung des Hochschulbereichs von jeglicher Transparenz muss durch eine differenzierte Regelung ersetzt werden, sonst droht eine Ausrichtung der universitären Forschung auf rein wirtschaftliche Interessen. Bei der Formulierung des IFG hatte der Gesetzgeber sicher nicht eine generelle Geheimhaltung von Industriekooperationen im Sinn - zumal eine Bedrohung der wissenschaftlichen Freiheit heute weniger von staatlicher Seite zu befürchten ist als durch den übermäßigen Einfluss großer Unternehmen.“

Die Position der CBG wird vom Informationsfreiheitsbeauftragten des Landes NRW gestützt, der nach Prüfung des Vertrags eine Offenlegung [empfohlen hatte](#). Philipp Mimkes kritisiert, dass das OVG Münster – wie schon die Vorinstanz – den strittigen Vertrag nicht eingesehen hatte. Eine differenzierte Betrachtung der Vertragsinhalte sei somit nicht möglich gewesen. Die CBG prüft daher, Rechtsmittel gegen die Nichtzulassung zur Revision einzulegen.

Zahlreiche Verbände unterstützen die Forderung nach Offenlegung des Vertrags, darunter *Transparency International*, der Ärzte-Verband IPPNW, *medico international* sowie der *Deutsche Hochschulverband*. Auch die Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland fordert mehr Transparenz. In einer Entschließung heißt es: „Einer verborgenen Einflussnahme auf Forschungsgegenstände, Forschungsergebnisse und auf deren Veröffentlichung kann nur durch eine konsequente Politik der Offenheit begegnet werden. Eine Veröffentlichungspflicht sollte mindestens die Identität der Drittmittelgeber, die Laufzeit der Projekte, deren Förderungsumfang, und die Einflussmöglichkeiten auf Forschungsziele und -ergebnisse umfassen.“

Chronologie zum Prozess: www.cbgnetwork.org/2730.html

Mit fünfstelligen Kosten pro Instanz übersteigt das Verfahren die finanziellen Möglichkeiten der CBG. Wir bitten daher um Spenden:
per [eMail](#), [online](#) oder per [PayPal](#) (auf der website oben links)

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. (CBG)

Postfach 15 04 18

40081 Düsseldorf

Fon 0211 - 33 39 11

Fax 0211 - 33 39 40

eMail CBGnetwork@aol.comInternet www.cbgnetwork.orgTwitter twitter.com/CBGnetworkFacebook www.facebook.com/CBGnetwork

Beirat

Dr. Erika Abczynski, Kinderärztin, Dormagen
Hiltrud Breyer, MdEP (1989 bis 2014), Berlin
Eva Bulling-Schröter, MdB, Berlin
Wolfram Esche, Rechtsanwalt, Köln
Prof. Jürgen Junginger, Designer (i.R.), Krefeld
Dr. Sigrid Müller, Pharmakologin, Bremen
Prof. Dr. Jürgen Rochlitz, Chemiker, ehem. MdB, Burgwald
Prof. Rainer Roth, Sozialwissenschaftler, Frankfurt/M.
Prof. Dr. Anton Schneider, Baubiologe, Neubeuern
Dr. Angela Spelsberg, Leiterin Tumorzentrum, Aachen

eMail Newsletter

können Sie [hier bestellen](#)
und [hier abbestellen](#)